

**Protokoll
über die Öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am
09.09.2004**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Ort: Stadthaus, Am Packhof 2 - 6, Multifunktionsraum , E 070

Anwesenheit

ordentliche Mitglieder

Gramkow, Angelika	PDS
Horn, Silvio	fraktionslos
Lampe, Sabrina	PDS
Lasch, Jürgen	SPD
Nagel, Wolfram	BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN	
Renner, Monika	CDU
Schulte, Bernd	SPD
Steinmüller, Rolf	Unabhängige
Bürger	
Vogel, Alexandra	CDU

stellvertretende Mitglieder

Karwen, Werner	CDU
----------------	-----

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Ferchland, Axel
Gorniak, Birgit
Joachim, Martina
Meer, Ludger
Rath, Torsten
Schmülling, Wolfgang

Leitung: Jürgen Lasch

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 1.Sitzung vom 25.08.2004 (öffentlicher Teil)
3. Wahl des 1. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 4.1. Jahresabschluss 2003 Sparkasse und Entlastung des Verwaltungsrates
Vorlage: 00096/2004
 - 4.2. Überplanmäßige Ausgabe in der Hhst. 2.51030.98100 -
Krankenhausumlage
Vorlage: 00030/2004
 - 4.3. Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am Interreg III B-Projekt
"Cultural Heritage Tourism" und sichert für die Projektlaufzeit von drei
Jahren den Eigenanteil von 25 % am Gesamtbudget in Höhe von 62.000 €
zur Kofinanzierung der Förderung zu.
Vorlage: 00125/2004
5. Sonstiges (Beantwortung der Fragen aus der Finanzausschusssitzung am
25.08.2004)
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen
 - 7.1. Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den
Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004
hier: Zuwendung an die FDP-Fraktion
Vorlage: 00011/2004

- 7.2. Eilbeschluss gemäß § 35 (2) KV
Übernahme der Baumaßnahmen für die Sportersatzanlagen durch die
Landeshauptstadt Schwerin
Erteilung des Auftrages zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Sportpark
Lankow
Vorlage: 00068/2004
- 7.3. Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2004
Vorlage: 00069/2004
8. Anträge von Fraktionen
- 8.1. Antrag der SPD-Fraktion "Ausbesserung des Rad- und Wanderweges am
Waldbad DS 1108/04

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende, Herr Lasch, eröffnet die Sitzung und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 1.Sitzung vom 25.08.2004 (öffentlicher Teil)
Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses stimmen dem
Protokoll zu.

zu 3 Wahl des 1. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden
Zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses wird Frau Renner vorgeschlagen.

Frau Renner ist mehrheitlich zur ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden des
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Stimmen
Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: 3 Stimmen

zu 4 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Jahresabschluss 2003 Sparkasse und Entlastung des Verwaltungsrates** **Vorlage: 00096/2004**

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob aufgrund des Jahresüberschusses eine Ausschüttung zugunsten des Haushaltes der Stadt Schwerin erfolgt, erklärt die Verwaltung, dass es keine Ausschüttung, also keine zusätzlichen Einnahmen für den städtischen Haushalt geben wird.

Es wird weiter erklärt, dass durch die Sparkasse in der Vergangenheit eine Stiftung gegründet wurde. Teile des Überschusses der Sparkasse fließen in das Stiftungsvermögen ein und werden andererseits für z.B. kulturelle Maßnahmen ausgegeben.

Die Verwaltung wird um die Beantwortung zu folgenden Fragen, noch vor dem 20.09.2004 (Stadtvertreterversammlung), gebeten:

1. Wie hoch ist die gesetzlich vorgeschriebene Bildung der Mindestrücklage ?
2. Es wird um die Aufstellung des Stiftungsvermögens gebeten und die Darlegung der bisher geförderten Projekte.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Schwerin für das Geschäftsjahr 2003 gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 5 und § 26 Absatz 4 des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Stimmen
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: 3 Stimmen

zu 4.2 **Überplanmäßige Ausgabe in der Hhst. 2.51030.98100 - Krankenhausumlage** **Vorlage: 00030/2004**

Der Finanzausschuss bittet darum, in der Begründung dieser überplanmäßigen Ausgabe Informationen zu erhalten, wie z.B.

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage muss die Stadt Schwerin eine Krankenhausumlage zahlen ?
2. Wie berechnet sich diese Umlage?
3. Warum wurden zu wenig Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2004 eingestellt ?
4. Auf welcher Grundlage wurde der Ansatz berechnet.

Die Verwaltung wird gebeten, die Fragen zur kommenden Ausschusssitzung zu beantworten.

Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.400 EUR in der Hhst. 2.51030.98100 – Zuweisungen an das Land, Krankenhausumlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9 Stimmen
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

zu 4.3 Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am Interreg III B-Projekt "Cultural Heritage Tourism" und sichert für die Projektlaufzeit von drei Jahren den Eigenanteil von 25 % am Gesamtbudget in Höhe von 62.000 € zur Kofinanzierung der Förderung zu.

Vorlage: 00125/2004

Durch die Ausschussmitglieder wird festgestellt, dass es sich bei dieser Beschlussvorlage um einen Haushaltsvorgriff auf die kommenden drei Haushaltsjahre handelt. Auf die Frage, ob diese Mittel in den Haushaltsplan eingestellt sind erklärt die Verwaltung, dass diese Mittel für den Haushaltsplan 2005/2006 angemeldet seien. Ein Haushaltsplan-Entwurf liegt ja noch nicht vor.

Es gibt im Finanzausschuss Einigkeit darüber, die Beschlussvorlage unter Vorbehalt der Einstellung von Haushaltsmitteln zu beschließen.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich am Interreg III B-Projekt „Cultural Heritage Tourism“ und sichert für die Projektlaufzeit von drei Jahren den Eigenanteil von 25 % am Gesamtbudget in Höhe von 62.500,00 € zur Kofinanzierung der Förderung **unter Haushaltsvorbehalt** zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9 Stimmen
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

zu 5 Sonstiges (Beantwortung der Fragen aus der Finanzausschusssitzung am 25.08.2004

In der letzten Finanzausschusssitzung am 25.08.2004 wurde nachgefragt, welche Maßnahmen aufgrund der um eine Mio € geringer ausgefallenen Kreditgenehmigung nicht realisiert werden können.

Durch die Verwaltung wird dazu erklärt, dass ca. eine Mio € Haushaltsmittel aufgrund von Einsparungen (z.B. bei Ganztagschulen) nicht benötigt werden, sodass die 5 Mio € Kreditgenehmigung ausreichend ist.

Die Verwaltung wird um eine Auflistung der nicht mehr benötigten Investitionsmittel gebeten zur kommenden Ausschusssitzung gebeten..

Auf Nachfrage zu den Maßnahmen, für die es durch die Kommunalaufsicht keine

genehmigten Verpflichtungsermächtigungen gibt, erklärt die Verwaltung, dass z.B. durch die FIT GmbH eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erarbeitet wurde, die der Kommunalaufsicht mit der erneuten Bitte um Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen vorgelegt wird. Bei den anderen Maßnahmen wird dies gleichermaßen erfolgen.

Um eine schriftliche Zuarbeit wird zum Thema Sanierung Gehweg Schelfwerder - Buchenweg (Verpflichtungsermächtigung) und die in Aussicht gestellten Fördermittel gebeten.

Zur Haushaltslage wird erklärt, dass das eingeplante Haushaltsdefizit in Höhe von 48,4 Mio € (einschließlich 15,8 Mio € Abdeckung Altfehlbetrag) in dieser Höhe zum Jahresende auch wohl so eintreten wird.

Auf die Bitte des Finanzausschusses um eine monatliche Information zur Haushaltslage der Stadt erklärt die Verwaltung, dass monatlich eine Informationsvorlage aus der Verwaltung zur Haushaltslage erarbeitet werde, die bisher auch in den Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben wird. Bezüglich dieser Informationsvorlage gab es durch die politischen Gremien die Bitte um dezidierte Informationen, der die Verwaltung mit der kommenden Vorlage nachkommen wird.

Finanzielle Auswirkungen für die LH Schwerin durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Ab dem 01.01.2005 wird die Arbeitslosen – und Sozialhilfe zu einer Leistung, dem Arbeitslosengeld 2 zusammengefasst.

SGB II bedeutet finanziell Unterkunftskosten und Heizkosten für die Empfänger des Arbeitslosengeldes 2. Es wird angenommen, dass von den bisherigen Sozialhilfeempfängern nur noch ca. 10 % nach SGB 12 Sozialhilfe empfangen.

Für die Stadt Schwerin bedeutet diese Zusammenlegung eine mögliche Einsparung von jährlich 1 Mio € nach Berechnungen des Finanzministeriums, erklärt die Verwaltung (ohne FAG).

Insgesamt werden die Kosten für SGB II auf 17,1 Mio € berechnet. (6200 Bedarfsgemeinschaften x 325,- € pro Fall x12 Monate x 71,9 %). Die Stadt Schwerin trägt im wesentlichen die Unterkunft- und Heizungskosten, der Bund trägt 29,1 % der Kosten.

Es wird mit Beginn der Umstellung auf das Arbeitslosengeld 2 von rd. 6200 Bedarfsgemeinschaften in Abstimmung mit dem Amt für Arbeit als Ausgangsgröße beim Aufbau der Organisation innerhalb der ARGE (Arbeitsgemeinschaft zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Agentur für Arbeit) gerechnet.

Außerdem wird beim Land ein Gesamtbetrag in Höhe von 147 Mio € vorgehalten für Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen.

- Belastungen SGB II

- Bundesanteil an den Kosten der Unterkünfte (Die Kosten für die Unterkünfte werden in Höhe von 29,1 % vom Bund getragen.)
- Weniger Sozialhilfe (ca 10 % des heutigen Ansatzes)

Es wird weiter durch die Verwaltung ausgeführt, dass derzeit im Rahmen der Verteilung des SGB II im Gesetzentwurf vorgesehen ist, 3,16 Mio € für die Landeshauptstadt Schwerin bereitzustellen, wobei über diesen Anteil die Stadt mit dem Land noch in Verhandlungen ist.

Ein weiterer Unsicherheitsfaktor wird beim § 10 G FAG genannt, wobei die Stadt Schwerin auf dieser Grundlage Mittel in Höhe von 4,9 Mio € erhalten soll.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung zur kommenden Ausschusssitzung um einen Sachstandsbericht zu

zu 6 **Mitteilungen der Verwaltung**

Beschluss:

zu 7 **Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln für den Zeitraum der Bildung der Fraktionen bis zum 31.12.2004**

hier: Zuwendung an die FDP-Fraktion

Vorlage: 00011/2004

Der Finanzausschuss weist darauf hin, dass aufgrund von personeller Veränderung eine überarbeitete Beschlussvorlage von der Verwaltung erwartet wird.

Beschluss:

Der FDP-Fraktion in der Stadtvertretung werden für den Zeitraum vom 1. August 2004 bis zum 31. Dezember 2004 Fraktionszuwendungen in Höhe von 7.125,57€ gewährt.. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.125,57 € in der Haushaltsstelle 00000.66900 „Fraktionszuwendungen“ wird genehmigt.

Sofern das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern in der Hauptsache eine Entscheidung trifft, die den Fraktionsstatus aufhebt, werden die Gewährung sowie die Zahlung der Fraktionszuwendungen mit Ablauf des Monats der Entscheidung des Gerichtes aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 7.2 **Eilbeschluss gemäß § 35 (2) KV Übernahme der Baumaßnahmen für die Sportersatzanlagen durch die Landeshauptstadt Schwerin Erteilung des Auftrages zum Bau eines Kunstrasenplatzes im Sportpark Lankow**

Vorlage: 00068/2004

Es wird darauf hingewiesen, dass im Hauptausschuss am 17.08.2004 der Beschlussvorschlag im Punkt 1 und in der Begründung von überplanmäßig in außerplanmäßig geändert wurde, da es sich hierbei um eine neue Maßnahme handelt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt ist.

Die Verwaltung erklärt dazu, dass es sich deshalb um eine außerplanmäßige Ausgabe handelt, weil die Mittel nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, sondern im Wirtschaftsplan der BUGA.

Der Leiter des RPA erklärt auf Nachfrage des Finanzausschusses, dass er die Maßnahme nicht als außerplanmäßig definiere sondern wegen der neuen Investition der Höhe von 789.255,- € ein Nachtragshaushaltsplan erarbeitet werden müsste. Eine ausführliche Bewertung behält sich das RPA im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2004 vor.

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der Baumaßnahmen der Ersatzsportanlagen durch die Landeshauptstadt zu. Die Mittel für diese Maßnahmen werden in Höhe von 789.255,- € als **außerplanmäßige** Ausgabe beim Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit eingestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zum Bau eines Kunstrasenplatzes in Lankow in Höhe von 532.800,- € auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 7.3 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2004

Vorlage: 00069/2004

Die Beschlussvorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle
14000.53000 - Mieten und Pachten in Höhe von 76.700,00 €

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

zu 8 Anträge von Fraktionen

zu 8.1 Antrag der SPD-Fraktion "Ausbesserung des Rad- und Wanderweges am Waldbad DS 1108/04"

Durch die Verwaltung wurde ein Kostenvoranschlag für die Maßnahme Geh- und Radweg am Strand vorgelegt.

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lasch, der gleichzeitig auch aus seiner Fraktion der Einbringer dieses Antrages ist, erklärt, dass er die Informationen zur Kenntnis genommen habe. In den

Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2005/2004 wird er den Antrag stellen, diesen Betrag in den Haushalt einzustellen.

gez. Jürgen Lasch

Ausschussvorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer